

Vollmacht

(Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht)



In der Sache

wegen

wird aus der

Rechtsanwaltschaft Partnerschaft Streit & Partner

Flörkestraße 44, 19370 Parchim
Hauptplatz 23, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm
Plauerhäger Str. 13, 19395 Plau am See

Rechtsanwalt

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungsverfahren und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Auftraggeber tritt hiermit etwaige künftige Ansprüche auf Kostenerstattung oder andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten an die Rechtsanwälte ab. Die Abtretung dient der Sicherung der aus dem Auftragsverhältnis einschließlich dieser Vereinbarung erwachsenen Honoraransprüche der Rechtsanwälte. Diese werden ermächtigt, im Namen des Auftraggebers die Abtretung dem jeweiligen Erstattungspflichtigen bekannt zu geben. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung an.

Der Auftraggeber bestätigt, die in den Kanzleiräumen ausliegenden und auch auf der Homepage www.ich-habe-streit.de abrufbaren Hinweise zur Datenverarbeitung gelesen zu haben und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein.

Zustellungen sind ausschließlich an die Rechtsanwälte zu bewirken.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift